

In 3 Schritten erfüllen Sie Ihre verpackungsrechtlichen Pflichten

Vorprüfung: Sind Sie verpflichtet?

Das Verpackungsgesetz bezeichnet verpflichtete Unternehmen als „Hersteller“. Hersteller ist, wer – erstmals – gewerbsmäßig – in Deutschland – eine mit Ware befüllte Verpackung in Verkehr bringt.



Egal, in welchen Verpackungen Sie Ihre Waren in Deutschland gewerbsmäßig vertreiben: Sie müssen im Verpackungsregister LUCID registriert sein. Ob Sie noch weitere Pflichten erfüllen müssen, hängt von ihren Verpackungen ab. Fallen Ihre Verpackungen typischerweise im Abfall des privaten End-

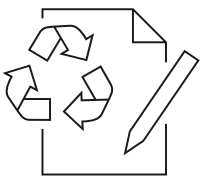
verbrauchers an, müssen Sie auch das Recycling dieser Verpackungen finanzieren. Das nennt sich Systembeteiligung. Ob es sich um eine Verpackung mit Systembeteiligungspflicht handelt, können Sie mit dem Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen [↗](#) prüfen.

Wenn Sie verpflichtet sind:



1. Registrierung im Verpackungsregister LUCID

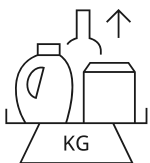
- Dabei erhalten Sie eine Registrierungsnummer, die Sie für den Abschluss Ihres Systembeteiligungsvertrages benötigen



2. Abschluss eines Systembeteiligungsvertrages

- Verpackungsmengen nach Materialarten feststellen,
- um mit einem oder mehreren Systembetreibern einen Systembeteiligungsvertrag zu schließen
- Bei Vertragsschluss müssen Sie Ihrem Systembetreiber Ihre Registrierungsnummer aus dem Verpackungsregister LUCID mitteilen

Eine Übersicht der Systeme finden Sie auf unserer Webseite [↗](#)



3. Datenmeldung zu den Verpackungsmengen

- Melden Sie regelmäßig Ihre Verpackungsmengen bei Ihrem Systembetreiber und im Verpackungsregister LUCID (Datenmeldung)
- Klicken Sie auf die Kachel „Datenmeldung“
- Jede Datenmeldung an ein System (auch die bei Vertragsschluss) müssen Sie ebenfalls 1:1 im Verpackungsregister LUCID melden



Ihre Logindaten sind wichtig: Damit loggen Sie sich im Verpackungsregister LUCID ein, um Ihre Datenmeldungen zu den Verpackungsmengen abzugeben und auch Aktualisierungen vorzunehmen.

Weitere Hinweise

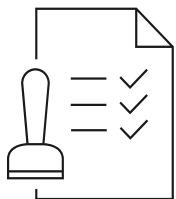
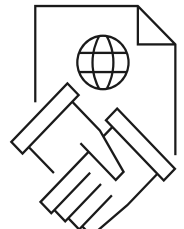
Was passiert, wenn Sie Ihren gesetzlichen Pflichten nicht nachkommen?

Wenn Sie Ihre Pflichten (Registrierung, Systembeteiligung, Datenmeldung) nach dem Verpackungsgesetz verletzen, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit. Bei fehlender Registrierung bzw. Systembeteiligung dürfen Sie Ihre verpackte Ware in Deutschland nicht verkaufen. In diesem Fall besteht für Ihre Waren ein Vertriebsverbot. Abhängig von der Schwere des Verstoßes können Bußgelder bis zu 200.000 Euro verhängt werden.

Was sollten Sie sonst noch wissen?

Möglichkeit zur Bevollmächtigung

Ausländische Unternehmen ohne Niederlassung in Deutschland können einen Bevollmächtigten mit der Erfüllung der verpackungsrechtlichen Pflichten beauftragen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite auf der Themenseite [Bevollmächtigung](#).



Vollständigkeitserklärung

Unternehmen mit hohen Verpackungsmengen müssen jährlich bis zum 15. Mai eine durch einen bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) registrierten Prüfer testierte Vollständigkeitserklärung für das Vorjahr abgeben. Die Pflicht zur Abgabe besteht für Unternehmen, wenn ihre Verpackungsmengen im vorangegangenen Kalenderjahr mindestens eine der drei folgenden Schwellenwerte erreichen oder überschreiten. Dies gilt unabhängig davon, ob sie ihre Waren in Verpackungen mit oder ohne Systembeteiligungspflicht abgeben:

- Glas: 80.000 kg
- Papier, Pappe, Karton (PPK) in Summe: 50.000 kg
- Eisenmetalle + Aluminium + Kunststoffe + Getränkekartonverpackungen + sonstige Verbundverpackungen (LVP) in Summe: 30.000 kg

Einzelheiten dazu finden Sie auf der Themenseite [Vollständigkeitserklärung](#).

Wo finden Sie weitere Informationen?

[Alle Informationen zur Registrierung](#)

[Überblick Systembeteiligungspflicht und Datenmeldung](#)

[Zum Verpackungsregister LUCID](#)

Sie brauchen technische Unterstützung oder haben allgemeine Fragen zu den verpackungsrechtlichen Pflichten?

Unser Support-Team erreichen Sie unter +49 541 34310555

Montag bis Freitag: 9:00 bis 17:00 Uhr (ausgenommen sind gesetzliche Feiertage in Niedersachsen)